

(Minister Einert)

- (A) Lager Ahaus kann diese Forderung bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen durchaus erfüllen.

Die Aufnahmetätigkeit eines Endlagers für radioaktive Abfälle als Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Zwischenlagers für radioaktive Abfälle läßt sich aus der Strahlenschutzverordnung nicht herleiten. Ein Versagensermessen enthalten die Genehmigungsvorschriften nicht. Insoweit wäre ein Versagen der Genehmigung zur Zwischenlagerung wegen des eventuellen Fehlens eines aufnahmefähigen Endlagers rechtlich nicht zulässig.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in allen Punkten abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Wirtschaftsminister Einert.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

- (B) Wir stimmen ab, und zwar auf Antrag der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in direkter Abstimmung. Wer ist für den Antrag Drucksache 11/8320? - Die GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU, F.D.P. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7652

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umweltschutz
und Raumordnung
Drucksache 11/8313

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Gorcitzka für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön. (C)

Abgeordnete Gorcitzka¹ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hätte es begrüßt, wenn dieser Tagesordnungspunkt gestern zusammen mit dem Landesabfallgesetz inhaltlich hätte beraten werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann hätte man sich heute einige Sachen ersparen können, die man nicht extra diskutieren müßte. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, daß ich mich jetzt - auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der leeren Bänke - auf einige wichtige Punkte beschränke.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Die Beschlußfassung des Ausschusses zu diesem Gesetzentwurf ist ja auch weitgehend einvernehmlich erfolgt.

Mit ihrem Gesetzentwurf hat die Landesregierung zunächst Vorschläge unterbreitet, die eine Anpassung des Gesetzes über den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband an das im Jahre 1992 geänderte Landesabfallgesetz sicherstellen sollen. Die Harmonisierung dieser beiden Gesetze ist natürlich erforderlich. Wir haben daher kein Verständnis dafür, daß die CDU im AAV-Gesetz eine Übernahme der Aufgabenbeschreibung aus dem Landesabfallgesetz abgelehnt hat, ohne gleichzeitig eine Änderung des Landesabfallgesetzes zu beantragen. (D)

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Das ist inkonsequent!)

Ihren Vorstellungen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, konnte deshalb nicht gefolgt werden, weil wir sonst eine widersprüchliche Rechtslage geschaffen hätten.

Auch die anderen Änderungen, die sich auf die Aufgabenstellung des Verbandes beziehen, vollziehen nur Änderungen des Landesabfallgesetzes von 1992 bzw. 1988.

Gleichzeitig werden die Möglichkeiten des Verbandes, aktiv zu werden, ausgeweitet. Der Verband erhält für sein Tätigwerden größere Freihei-

(Gorcitza [SPD])

- (A) ten. Besonders ist herauszuheben, daß er zukünftig auch Sanierungen vornehmen kann, die nicht der unmittelbaren Gefahrenabwehr dienen. Hier wird die Lücke zwischen Gefahrenabwehr einerseits und dem Verfügbarmachen von Grundstücken bzw. belasteten Flächen in den Kommunen andererseits geschlossen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat in den Beratungen im Ausschuß darüber hinaus dafür gesorgt, daß nicht immer mit den Zwangsmitteln des Ordnungsrechtes gearbeitet werden muß, damit der Verband tätig werden kann. Er kann jetzt auch dann Altlastensanierung betreiben, wenn es zu einer öffentlich-rechtlichen Vertragsvereinbarung zwischen den Behörden und den Grundstückseigentümern gekommen ist. Das erleichtert natürlich den Vollzug und erhöht die Akzeptanz bei den Betroffenen.

Gleichzeitig sind auf unseren Antrag hin Vorschriften in das Gesetz aufgenommen worden, die es dem Verband in Zukunft ermöglichen, bei der Erfüllung seiner Aufgaben auch mit Dritten zu kooperieren und zu diesem Zweck gegebenenfalls auch Finanzmittel zur Verfügung stellen zu können.

- (B) Schließlich haben wir - auch als Schritt der Entbürokratisierung - die Vorschrift gestrichen, daß der Wirtschaftsplan des Verbandes genehmigt werden muß. Zukünftig soll eine Anzeigepflicht ausreichen.

Die Vorschläge der Landesregierung zur Regelung der Zusammensetzung der Gremien des Verbandes hat die SPD in mehreren Punkten geändert und ergänzt, um die Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Mit diesem Ziel haben wir auch den Vorschlag der CDU zur Zusammensetzung der Delegierten auf der Bank der Abfallerzeuger unterstützt.

Meine Damen und Herren, diese sehr gesetzestechnisch geprägte Novelle zeigt, daß das AAV-Gesetz ein guter Wurf gewesen ist und daß es eigentlich gar keinen Änderungsbedarf in grundlegenden Fragen gibt. Da bei der Beratung im Ausschuß nur geringfügige Differenzen übriggeblieben sind, sollten heute eigentlich die Oppositionsfraktionen über ihren Schatten springen und dieser Novelle zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Gorcitza. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Lorenz.

Abgeordneter Dr. Lorenz¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin, die Sonne hat sich wieder verzogen, so daß kein Schattenwurf zu sehen ist. Ich kann also schlecht springen. Aber zu den hier heute zu beschließenden Änderungen zum Gesetz über den Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband Nordrhein-Westfalen möchte ich einige kurze Anmerkungen machen, wie das dem letzten Tagesordnungspunkt an einem Freitagnachmittag angemessen ist.

Die Landesregierung hat drei Jahre gebraucht, um mit diesem Gesetz die erforderlichen Anpassungen an das 1992 novellierte Landesabfallgesetz vorzunehmen. Herr Umweltminister, trotz Ihrer auch heute wieder demonstrierten großen Beweglichkeit zu Wasser, zu Lande und durch die Luft hat der Troß Ihres Ministeriums doch im Geleitzugverfahren der übrigen Landesregierung gearbeitet - in typischem Schnecken tempo -; er hat drei Jahre gebraucht.

Zweite Anmerkung: Wir haben weiterhin Bedenken, ob Lizenzentgelte aus den Sonderabfallentsorgungen zweckfremd zur Altlastensanierung und Altlastensicherung verwendet werden dürfen und ob das verfassungsgemäß ist.

Nicht einverstanden sind wir mit der Aufgabenerweiterung des Verbandes, der jetzt auch die Aus- und Fortbildung von Entsorgern betreiben soll. Der Verband konnte in der Vergangenheit seiner Aufgabe der Altlastensanierung unserer Meinung nach nur unzureichend nachkommen. Ihn jetzt mit Ausbildungsaufgaben zu betrauen, die die einschlägige Wirtschaft gut und praxisnah leisten kann, ist einfach falsch. Das macht den Verband nicht schlank und aktiv, sondern fett und träge.

Obwohl dieser Punkt der Aufgabenübertragung im Parlament bis heute strittig ist, sind schon Fakten geschaffen worden, noch bevor das Gesetz beschlossen ist. Die "Neue Rhein-Zeitung" meldete am 3. Dezember, daß vom Verband ein entsprechendes Schulungszentrum in Rheinhausen gegründet wurde. Schlimmer kann man die Mißachtung des Gesetzgebungsverfahrens dieses Parlamentes nicht demonstrieren. Auch das ist Arro-

(C)

(D)

(Dr. Lorenz [CDU])

- (A) ganz der Macht, die endlich gebrochen werden muß. - Die CDU lehnt dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Dr. Lorenz. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Kollege Kuhl, bitte schön!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute haben wir die letzte Lesung zu einem Gesetz, das wir insgesamt relativ schnell über die Bühne gebracht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Strehl [SPD])

- Diese Novellierung, Herr Kollege Strehl, ging relativ schnell von der Einbringung bis heute.

(Zuruf des Abgeordneten Strehl [SPD])

- Und sehr sachlich haben wir diskutiert. Das habe ich auch gar nicht abgestritten. Sie regen sich immer schon vorher auf. Machen Sie es doch dann, wenn es wirklich soweit ist.

- (B) Ich will deshalb einige Bemerkungen mehr machen,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Nein!)

- doch -, weil wir uns im Ausschuß bisher der Stimme enthalten haben. Wir haben in einigen Bereichen in Einzelabstimmungen zugestimmt, insgesamt uns aber der Stimme enthalten.

Was wir in diesem neuen Gesetz und bei den Novellierungsvorschlägen als positiv empfunden haben, sind Fragen, die sich auf die Organisation des Verbandes beziehen, die nämlich zu einer Deregulierung in verschiedenen Bereichen führen. Das gilt insbesondere für den Wirtschaftsplan, aber - ganz wichtig - auch für die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in § 25. Das sollte sich die Landesregierung vielleicht auch einmal in anderen Bereichen zur Brust nehmen: von diesem kameralistischen Denken in vielen anderen Bereichen Abstand zu nehmen.

Das gilt auch für die Einführung der Stellvertreterregelung. Da haben wir Ihren Vorschlägen, die Sie

- noch einmal zur Klarstellung gemacht haben, ebenfalls zugestimmt. (C)

Probleme hatten wir in der Tat anfangs in einem anderen Bereich, nämlich dort, wo es um die Aus- und Fortbildung ging. Dazu hatte die CDU in § 2 entsprechende Änderungsanträge gestellt. Sie sagten ja, Sie wollten keine Aufgabenvermehrung, weil dadurch zusätzliche Kosten auf den Verband zukommen würden.

Wir haben noch einmal eine ganze Reihe von - das war auch mit der Grund, warum wir uns der Stimme enthalten haben - Gesprächen geführt. Ich versuche, das deutlich zu machen. Derzeit gibt es ja schon eine solche Ausbildungsstelle der Landesregierung in Essen. Herr Staatssekretär, das hatten Sie in den Ausschußberatungen gesagt. Hier entsteht im Grunde also nichts Neues, sondern es wird nur etwas, was bisher staatlicherseits organisiert war, mehr oder weniger in eine privatwirtschaftliche Lösung überführt, nämlich zum AAV.

Dort wird dann in erster Linie die sogenannte überbetriebliche Ausbildung durchgeführt. Es geht ja auch nicht in erster Linie um eine völlige Neuausbildung, sondern, wie gesagt, um die überbetriebliche Ausbildung, die wir auch in anderen Bereichen - ich denke da ans Bauhandwerk - inzwischen haben und die positiv von den Betroffenen aufgenommen worden ist. Um eine solche handelt es sich hier. (D)

Eine solche überbetriebliche Ausbildungsstelle gehört sicherlich nicht zu den Dingen, die die großen Entsorgungsunternehmen brauchen. Wir haben aber immer noch etwa 150 kleine und mittelständische Entsorgungsbetriebe in Nordrhein-Westfalen, die häufig gar nicht in der Lage sind, die Ausbildung zum Ver- und Entsorger zur vollen Zufriedenheit leisten zu können. Sie benötigen in der Tat solche überbetrieblichen Ausbildungsstätten, weil sie zum Beispiel auch nicht die entsprechenden Laboratorien und anderes zur Verfügung haben, die für die Ausbildung eines solchen Berufes aber wichtig sind.

Ich will hier an einen ganz anderen Zusammenhang erinnern, weil ich ihn ganz wichtig finde: Daß wir derzeit für etwa 100 Schulabgänger, die einen solchen Ausbildungsplatz in Nordrhein-Westfalen suchen, nur etwa 60 bis 70 Plätze zur Verfügung haben. Insofern ist jede Initiative begrüßenswert, die zusätzliche Ausbildungsplätze

(Kuhl [F.D.P.]

- (A) schafft, obwohl - ich sage das noch einmal - der AAV voraussichtlich keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen wird, sondern eben nur die überbetriebliche Ausbildung gewährleistet.

Im Bereich der Entsorgungswirtschaft liegt die Ausbildungsquote derzeit bei 1 %, im Bereich der übrigen Industrie bei 3 %. Gerade dieser Bereich ist ein zukunftsorientierter Bereich, für den man in der Tat mehr tun sollte, als es bisher geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß am 6. Oktober 1996 das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen, also das sogenannte Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, in seinen wesentlichen Teilen in Kraft treten wird. Ich sage das deshalb, weil eine wesentliche Neuerung dieses Gesetzes die Vorschrift über die Entsorgungsfachbetriebe darstellt. Zu einem Entsorgungsfachbetrieb gehören auch die entsprechend ausgebildeten Ver- und Entsorgungsfachkräfte.

Deshalb will ich auch hier noch einmal darauf hinweisen, daß nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch wesentlich bei der Weiterbildung ein wichtiger und nicht zu vernachlässigender Aspekt zu suchen ist. Auch die Menschen, die heute zum Beispiel als Fahrer auf Entsorgungsfahrzeugen sitzen und als einzige Voraussetzung die Prüfung zur Führerscheinklasse 2 innehaben, müssen unbedingt und dringend weiter ausgebildet werden.

- (B)

Ich will sogar noch einen Schritt weitergehen: Ich kann mir vorstellen, daß wir demnächst sogar für solche Fahrzeugführer eine entsprechende Ausbildung anbieten, sogar anbieten müssen, denn auch die haben ein gerütteltes Maß an Verantwortung zu tragen. Ich denke, wir könnten da zu einer einheitlichen Auffassung in diesem Hause kommen.

Die F.D.P.-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung heute zustimmen, weil sie insgesamt glaubt, daß damit eine vernünftige Entscheidung getroffen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Kuhl. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Höhn. (C)

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Die Teile, die zur Novellierung anstanden, sind aus unserer Sicht nicht so gravierend, so daß die Behandlung dieser Novellierung relativ zügig und einvernehmlich stattfinden konnte.

Ich möchte deshalb auf eine Bemerkung meiner Kollegin von der SPD-Fraktion eingehen, die sagte, das ganze Gesetz sei ein guter Wurf gewesen. Diese Ansicht teilen wir überhaupt nicht. Wir haben ein riesenproblem mit Tausenden von Altlasten, und der Altlastensanierungsverband ist in keiner Weise geeignet, dieses Problem zu lösen und zur Sanierung der Altlasten beizutragen, weil in Nordrhein-Westfalen das allen bekannte Lizenzmodell gewählt worden ist.

Man muß sich die Frage stellen: Warum hat dieses nordrhein-westfälische Lizenzmodell keine Nachahmer gefunden? - Weil es sich um keine Abgabe, sondern lediglich um ein unzureichendes lächerlich geringes Gebührenentgelt handelt, das potentielle Verursacher von Altlasten zahlen müssen. Der Höchstsatz liegt bei 35 DM.

Die 50 Millionen DM, die eingenommen werden, sind im Vergleich zu den Tausenden von Altlasten, die zu sanieren sind, lächerlich gering. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Obwohl der Verband mittlerweile seit mehreren Jahren läuft, werden diese 50 Millionen DM noch nicht einmal ausgeschöpft. Auch daran ist zu erkennen, wie ineffektiv dieser Verband arbeitet. Zudem muß man feststellen, daß 10 bis 20 % dieser Mittel allein für Gehälter aufgewendet werden. Dann muß man sich wirklich fragen: Was soll dieser Verband überhaupt noch? Werden nicht viel zu hohe Gehälter an Geschäftsführer bezahlt? Gründet sich da eine Familiendynastie, die von diesem Verband profitieren will? Daraus wiederum ergibt sich die allgemeine Frage: Warum überhaupt ein solcher Altlastensanierungsverband und keine direkte Förderung über Regierungspräsidenten? Dann wäre zum Beispiel auch die Kontrolle darüber, was mit den Altlasten passiert, wesentlich besser gewährleistet. (D)

Im übrigen wird mit der Novellierung die Kontrollmöglichkeit des Parlaments eingeschränkt, was wir nicht für sinnvoll halten.

(Höhn [GRÜNE])

- (A) Unser Problem ist also, daß der gesamte Ansatz, Altlasten zu sanieren, mit diesem Lizenzmodell von Minister Matthiesen in keiner Weise erfüllt wird. Wir hatten deshalb einen Gesetzentwurf für ein Sonderabfallabgabengesetz eingebracht, das eine doppelte Lenkungswirkung vorsah, nämlich einmal die Erhebung einer Abgabe und gleichzeitig mit diesen Einnahmen die Sanierung von Altlasten und die Förderung abfallmindernder Produktion. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dagegen ist nichts Tolles. Das Gebührentgelt ist viel zu niedrig und kann damit das Problem der vielen Altlasten nicht lösen.

Die Änderungen, die mit der vorliegenden Novellierung anstehen, sind nur kleine Korrekturen. Einige sind positiv, andere halten wir für negativ. Deswegen werden wir uns bei dieser Novellierung der Stimme enthalten.

Ich möchte aber noch einmal deutlich machen: Die von der Landesregierung vorgeschlagene Lösung zur Sanierung von Altlasten in Form des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen löst die Probleme nicht, ist viel zu ineffektiv und viel zu teuer, also ungeeignet, das Altlastenproblem zu lösen. - Vielen Dank.

- (B) (Beifall der Abgeordneten Hürten [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Höhn. - Für die Landesregierung spricht Herr - -

(Minister Matthiesen: Nein!)

- Er zieht seine Wortmeldung zurück.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir stimmen ab. Der Ausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 11/8313, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - SPD und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die CDU. Stimmenthaltungen? - Die GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(C) Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächsten Sitzungen des Landtags von Nordrhein-Westfalen finden nach unserem Zeitplan am 15., 16. und 17. Februar 1995 statt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag und eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

Schluß: 15.28 Uhr

^{*)} Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

2. Februar 1995/Ausgegeben: 7. Februar 1995

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 33, zu beziehen.